

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0893/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.11.2023				
Jugendhilfeausschuss	06.12.2023				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2024 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmittel aus 2023 in 2024.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 27 Jahren. Auch die Fläche des Landkreises wird mithilfe eines Flächenfaktor einbezogen. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Laut Information des Landesjugendamtes vom 12.09.2023 beträgt die voraussichtliche Zuweisung, welche der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach § 31 KJHG LSA erhält, 561.168,42 €. Ein Zuwendungsbescheid wird erst zum Jahresende erwartet.

Neben der Landeszuweisung erfolgt eine Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die zum Stichtag 30.09.2023 eingegangenen Anträge der freien und kommunalen Träger auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft.
Der Bedarf lt. Anlage beträgt 193.520,88 Euro

Weiterhin sind für 2024 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Jugendpauschale geplant und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i. H. v. 10.000,00 Euro
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen i. H. v. 1.500,00 Euro
3. Juleica für Ehrenamtliche i. H. v. 1.000,00 Euro

Berechnung:

Gesamtbedarf für Maßnahmen und Projekte	206.020,88 Euro
Gesamtbedarf für Personalkosten (BV/0894/2023)	881.994,40 Euro
Ausgaben insgesamt	1.088.015,28 Euro
Zur Verfügung stehende Mittel	942.168,42 Euro
Defizit	145.846,86 Euro

Es ergibt sich ein Defizit von 145.846,86 Euro. Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2023 in Höhe von ca. 155.000 Euro in das Jahr 2024, vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2023, vorgeschlagen (BV/0892/2023).

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024	3.6.2.0.01-531212	80.000,00
2024	3.6.2.0.01-531845	126.020,88

Anlagenverzeichnis:

Anlage zum BV_0893_2023

Unterschrift:

Grabner
Landrat